

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

## **BESCHLUSSFASSUNG zu 7. Pappelweg**

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### **1. Lagebezeichnung**

Pappelweg  
(Gemarkung Haldensleben, Flur 30)

- 1.1. Straße  
als Mischverkehrsfläche ausgebaut  
beginnend am Eichenweg, verlaufend in südlicher Richtung, endend am Erlengrund

### **2: Festsetzungen**

1. Klassifizierung  
Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
2. Funktionen:
  - 1.1.: öffentliche Straße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen  
zu 1.1.: keine

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.